



IV.

Die Gründung der Stiftplätze.

Bei der Gründung des Pensionats entschied man sich zuerst für 20, dann für 24 und später für 30 Zöglinge, die auf Kosten des Staates erhalten wurden. Im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts brachte man überdies noch eigene Stiftungen, sogenannte Stiftplätze, mit der Anstalt in Verbindung.

Die Errichtung der ersten Stiftplätze fällt in das Jahr 1815.

Die n.-ö. Stände beschloffen damals, zur Feier der glorreichen Rückkehr Sr. Majestät im Jahre 1814, zwölf solche Plätze in den für Töchter von Militär- und Civildienern errichteten Erziehungsanstalten gründen zu wollen. Dem Civil-Mädchen-Pensionat wurden sechs davon zugewiesen. Das Besetzungsrecht dieser sechs*) steht gegenwärtig dem n.-ö. Landesauschusse zu.

In Sachen der Stiftungsplätze erließ Kaiser Franz ein Handschreiben,**) worin er mittheilte, daß er eine vom Grafen Rako zur Disposition gestellte 2½% Banko-Obligation von

*) Die Besetzung dreier dieser Plätze hatten die Stände ursprünglich dem Staatskanzler Metternich auf Lebensdauer überlassen, die Besetzung der drei anderen und das Heimfallsrecht der drei ersteren aber sich vorbehalten. Act. d. Stud.-Hof-Com. ad 14914 ex 1815.

***) Act. d. Minist. f. C. u. U. ad 19066, Nr. 1875 ex 1818.

4500 fl. dergestalt zu einer Mädchenstiftung widme, daß die jährlichen Interessen davon insofern zum Capital geschlagen und fruchtbringend gemacht werden, bis dieser Betrag zur Unterhaltung eines Mädchens im Pensionat zureichen werde, worauf ihm sodann der Vorschlag zur Besetzung vorzulegen sei. Weiter wurde ein Geschenk von 10.000 fl. W. W., das Graf Nako im Jahre 1813 dem Kaiser zur Verfügung gestellt hatte,*) dem gleichen Zwecke gewidmet.

Bald nach der Gründung dieser Stiftplätze war es Wille des Kaisers, daß die Gewinne von den Privatlotterie-Realitäten, welche in bestimmter Zeit nicht erhoben werden, gleichfalls zur Erziehung der weiblichen Jugend verwendet und auf die möglich vortheilhafteste, jedoch sichere Weise angelegt werden.

Diese Beträge unerhobener Gewinne betragen zu Ende des Jahres 1824 bereits 34.264 fl. C.-M. und mit den hinzugeschlagenen Interessen von 1105 fl. 46 kr. also eine Gesamtsumme von 35.369 fl. 46 kr., welche bei dem allgemeinen Staatsschulden-Tilgungsfonds mit 4% Verzinsung angelegt waren. Die jährlichen Interessen beliefen sich auf 1414 fl. 47 kr. C.-M., wovon die eine Hälfte zu Stiftplätzen in dem Civil-Mädchen-Pensionat zu Wien, und zwar für Officiers- und Civilbeamtenstöchter nach gleichen Theilen zu verwenden war. Die andere Hälfte der Interessen und der Betrag, welcher von der ersten Hälfte zu Stiftplätzen im Pensionat nicht ganz hinreichte, mußte wieder dem Capital zugeschlagen und auf die angedeutete Weise angelegt werden. Die auf diese Art neugeschaffenen Stiftplätze durften nicht mit dem Civil-Mädchen-Pensionat als bleibend verbunden angesehen werden, sondern waren bis auf weitere Bestimmung in Evidenz zu halten.

Die kaiserliche Huld und Güte spendete noch ein von einem Ungenannten herrührendes Capital von 9740 fl. zu demselben

*) Act. d. kais. Arch. 2830/2457 ex 1822. — Act. d. Statth. Nr. 92 ex 1813.

menschenfreundlichen Zwecke, wie die unerhoben gebliebenen Geldgewinne der Privat-Realitäten-Lotterie.

Aus dem Vortrage der Studien-Hof-Commission vom 18. April 1829 ersieht man, daß von den 2010 fl. 21 kr. jährlicher Interessen bereits vier Plätze besetzt worden sind; zwei davon erhielten Beamtenstöchter, die anderen zwei Officierstöchter. Sobald es die Geldmittel erlaubten, sollte der fünfte Stiftplatz gegründet werden, was am 1. Juli 1820 geschehen ist. *) Indessen dachte die Hofkammer daran, wie sie den Cameral- und Studienfonds einiigermassen von den Pensionatsbeiträgen entlasten könnte. Von den 30 Stiftplätzen, die auf Kosten dieser Fonds erhalten wurden, meinte sie, **) sollten 12 aufgelöst und an deren Stelle die 6 ständischen, 2 Nako'schen und die 4 Lotto-Stiftplätze gesetzt werden, so daß künftig der Cameral-Studienfonds nur 18 Stiftplätze zu erhalten hätte, wodurch eine Ersparnis von 5400 fl. C.-M. erzielt würde. Dieser Anschauung pflichtete der Kaiser nicht bei. In seiner Resolution vom 1. März 1830 erklärte er mit Entschiedenheit, daß die ständischen, die Nako'schen und die Lotto-Stiftplätze mit den 30 aus dem Cameral- und Studienfonds zu unterhaltenden nichts gemein haben, und daß es vorderhand bei dem Bestehenden zu verbleiben habe.

Im Jahre 1832 konnte dann der sechste***) Stiftplatz (für Officierstöchter), 1834 der siebente †) (für Beamtenstöchter) und 1836 der achte ††) (für Officierstöchter) errichtet werden.

Erst sechsunddreißig Jahre später wurde die Zahl der Stiftplätze wieder um einen vermehrt. Es ist der Karolinen-Stiftplatz,

*) Act. d. Stud.-Hof-Com. Nr. 2006/428 ex 1829.

***) Act. d. kais. Arch. Nr. 101/64 ex 1830.

***) Act. d. kais. Arch. Nr. 3814/3159 ex 1832.

†) Act. d. kais. Arch. Nr. 4330/3701 ex 1834.

††) Act. d. kais. Arch. Nr. 2183/2006 ex 1836.

den die Kaiserin Karolina Augusta durch Erlag von 16.000 fl. in Papierrente gestiftet hat, mit dem Vorbehalt:

„Sollte dieses ausgezeichnete Institut, an welchem ich lebhaften Antheil nehme, einstens aufhören, so fällt das Capital an meine Erben oder dessen Erben.“ *)

Aus dem Jahre 1873 ist auch etwas Erfreuliches bezüglich der Pensionatsstiftungen zu melden. Kasimir Fortwängler, k. k. pensionierter Kreishauptmann, vermachte dem Civil-Mädchen-Pensionat laut Testamentes vom 14. November 1873 zur Begründung eines Stiftplatzes 100 fl. **)

Am 24. April des Jahres 1879, zur Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten, wünschten die Obervorsteherin, die Untervorsteherinnen und die Nähmeisterin ihrer Freude über das schöne Familienfest des a. h. Kaiserhauses dadurch Ausdruck zu verleihen, daß sie sich anheischig machten, für einen Bögling all diejenigen Auslagen zu tragen, die auf jeden Kopf repartiert werden.

Dieses Ansuchen genehmigte Se. Majestät.

Der auf diese Weise erhaltene Bögling ist der Jubiläumszögling.

So gliedern sich also heutzutage die Stiftplätze:

a) in 30 Stiftplätze, deren Kosten aus Staatsmitteln besorgt werden;

b) in 6 Stiftplätze der n.-ö. Stände;

c) in 4 Nako-Stiftplätze, von denen einer gegenwärtig unbesetzt ist;

d) in 8 Lotto-Stiftplätze, von denen gegenwärtig zwei unbesetzt sind;

e) in 1 Karolinen-Stiftplatz, der gegenwärtig unbesetzt ist.

Die übrigen Böglinge sind Kostzöglinge. Dazu gehören im laufenden Jahre die 10, die auf Kosten der kaiserlichen Privat-

*) Stiftbrief der Kaiserin Karolina Augusta vom 26. März 1872.

**) Act. d. Pensf. Nr. 71 ex 1875.

casse erhalten werden, 6 von Privaten und der Jubiläumszögling. Die Kostzöglinge werden gegen ein jährliches Kostgeld von 800 fl. und einen einmal zu leistenden Ausstattungsbetrag von 260 fl. wie die Stiftzöglinge erzogen und gebildet.

Wie sich doch der Verpflegskostenbeitrag nach und nach erhöht hat! Ursprünglich betrug die Dotation für jeden der 30 Stiftzöglinge 200 fl. Bankozettel. Im Jahre 1802 wurde das Kostgeld auf 220 fl., 1805 auf 270 fl., 1806 auf 300 fl. und 1807 auf 360 fl. Bankozettel erhöht. Am 26. März 1811 wurde beantragt, das Kostgeld von 550 fl. auf 700 fl. zu steigern. Im October 1811 erhöhte man es auf 1000 fl. Bankozettel oder 200 fl. W. W., sogenannte Einlösungsscheine; im Februar 1811 auf 250 fl. W. W., im Mai dieses Jahres auf 300 fl. W. W.

Seit dem Jahre 1811 änderten sich auch die Lebensmittelpreise gewaltig. Damals zahlte das Pensionat das Pfund Rindfleisch mit 9 $\frac{3}{4}$ fr., das Pfund Kalbfleisch mit 12 fr.; im Jahre 1812 ersteres mit 16 fr., letzteres mit 21 fr. Einlösungsscheine. *)

Im Jahre 1818 betrug das Kostgeld bereits 700 fl.***) Des nächsten Jahres aber wurden von den präliminirten 700 fl. infolge der billigen Lebensmittelpreise 29 fl. 40 fr. per Kopf erspart. Im November 1828 erhöhte man das Kostgeld von 260 fl. C.-M. auf 320 fl. C.-M., 1847 betrug es schon 490 fl. C.-M.,***) 1866 stellte sich die Verpflegung eines Zöglings auf 516 fl. †)

*) Act. der Statth. Nr. 71 ex 1812.

**) Während sich die gesammten Verpflegskosten im Institute zu Verona — eine dem Civil-Mädchen-Pensionat ähnliche Anstalt — im Jahre 1816 auf 800, in Mailand auf 1000 Francs Silbermünze, und im Officierstöchter-Pensionat zu Vernal auf 912 fl. 11 fr. beliefen, stellten sich die des k. k. Civil-Mädchen-Pensionats auf 739 fl. 43 fr.

***) Nachricht ü. d. k. k. C. M. P. S. 23.

†) Act. d. Pensf. Nr. 30 ex 1866.

Von jedem neu aufzunehmenden Zahlzögling wurde seit 24. April 1876 das Kostgeld nicht mehr mit 600 fl., sondern mit 800 fl. ö. W. bis auf weiteres berechnet. *) Vom 1. September dieses Jahres an hatten auch die Zöglinge, welche bereits im Institute waren, dieses erhöhte Kostgeld zu bezahlen, wogegen die bis dahin seit langem übliche nachträgliche Verrechnung und jede daraus sich ergebende Nachzahlung entfallen ist. **) Im Jahre 1879 wurden die Verpflegskosten für die Stiftszöglinge auf 600 fl., für die Zahlzöglinge auf 800 fl. festgesetzt. ***)

*) Act. d. Minist. Nr. 6155 ex 1876.

**) Act. d. Minist. f. C. u. U. 7510 ex 1876.

***) Act. d. Penf. Nr. 5 ex 1879.

